

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 29. Mai 1896.)

Nachdem der Bundesrat den grundsätzlichen Beschluß gefaßt hat, für die von ihm zu treffenden Wahlen in die Verwaltungsräte der schweizerischen Eisenbahngesellschaften von Persönlichkeiten abzusehen, die bereits von kantonalen Regierungen gewählt worden sind, hat er nachfolgende Wahlen getroffen:

I. Jura-Simplon-Bahn.

- Herr Cardinaux, Staatsrat, in Freiburg.
 „ Gaudard, Nationalrat, in Vivis.
 „ de Torrenté, Ständerat, in Sitten.
 „ Will, Oberst, in Nidau.

II. Schweizerische Centralbahn.

- Herr von Arx, Ständerat, in Olten.
 „ Brenner, Nationalrat, in Basel.
 „ Kurz, Nationalrat, in Aarau.
 „ Marti, Nationalrat, in Bern.

III. Nordostbahn.

- Herr Th. Curti, Nationalrat, in St. Gallen.
 „ Geilinger, Nationalrat, in Winterthur.
 „ Häberlin, Nationalrat, in Frauenfeld.
 „ Kellersberger, Ständerat, in Baden.

IV. Vereinigte Schweizerbahnen.

- Herr Blumer, Landammann, in Glarus.
 „ Bühler, Nationalrat, in Chur.
 „ Eug. Escher, alt Nordostbahndirektor, in Zürich.
 „ G. Lutz-Müller, Nationalrat, in Thal.

Die Frist, welche in Art. 5 der Konzession für eine normalspurige Eisenbahn von St. Gallen über Wattwil nach Rapperswil und von Samstagen nach Zug, vom 27. Juni 1890, abgeändert unterm 26. Juni 1891 in die Konzession für eine normalspurige Eisenbahn von St. Gallen über Wattwil nach Rapperswil, eine Abzweigung dieser Linie in südlicher Richtung nach Uznach und von Pfäffikon über Steinmatt nach Zug, zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten angesetzt war und erstmals durch Bundesbeschluß vom 28. Juni 1894 erstreckt wurde, wird neuerdings um weitere 24 Monate, also bis 27. Juni 1898, verlängert.

(Vom 1. Juni 1896.)

Herr Oskar Falk eisen erhält das Exequatur als portugiesischer Konsul in Zürich.

Zum schweizerischen Generalkonsul in Lissabon wird Herr J. G. Zellweger, von Trogen, ernannt.

Die in Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von Ebnat nach Uznach, vom 28. Juni 1894, angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsgemäßen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um zwei Jahre, d. h. bis 28. Juni 1898, verlängert.

Wahlen.

(Vom 1. Juni 1896.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Gondo: Herr Alphonse Jordan, von Gondo.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.07.1896
Date	
Data	
Seite	324-325
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 459

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.